



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2022
Betreff: Konstituierende Sitzung
Nauders, 21.02.2022

K U N D M A C H U N G

über die **öffentliche und konstituierende** Sitzung des Gemeinderates von Nauders am **Donnerstag, den 17. 03. 2022** um **20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde. Diese Sitzung war um 21:20 Uhr beendet.

Anwesend:

| | |
|---------------------|------------------|
| Bgm. SPÖTTL Helmut | Nauders Nr. 259a |
| BALDAUF Robert | Nauders Nr. 392 |
| DILITZ Bettina | Nauders Nr. 227 |
| HABICHER Franz | Nauders Nr. 520 |
| MAIR Regina | Nauders Nr. 360 |
| MONZ Elmar | Nauders Nr. 93b |
| NOGGLER Christian | Nauders Nr. 117 |
| PLONER Karl | Nauders Nr. 183 |
| SALZGEBER Gottfried | Nauders Nr. 103 |
| SCHEDIWEY Christoph | Nauders Nr. 228 |
| SCHMID Alfred, Mag. | Nauders Nr. 320 |
| WALDEGGER Peter | Nauders Nr. 72 |
| ZANGERL Elmar | Nauders Nr. 369 |

Ersatzmitglieder:

| | |
|-------------------|-----------------|
| ALBERT Stefan | Nauders Nr. 549 |
| FEDERSPIEL Walter | Nauders Nr. 267 |
| PENZ Lukas | Nauders Nr. 34 |
| STECHEKARL, DI | Nauders Nr. 487 |

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Angelobung des Gemeinderates und des ersten Ersatzmitgliedes
3. Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter/innen
4. Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
6. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
7. Wahl des Bürgermeisterstellvertreters oder der Bürgermeisterstellvertreter
8. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
9. Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
10. Bestellung eines Substanzverwalters und eines ersten und zweiten Stellvertreters
11. Bestellung eines ersten Rechnungsprüfers
12. Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
13. Einsetzung diverser Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO 2001
14. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Verpachtung der Almen
15. Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission

NIEDERSCHRIFT

PUNKT 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bgm. Helmut Spöttl eröffnet die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert den 6 „Neuen“ zur Wahl und den bereits vertretenen Gemeinderäten zur Wiederwahl.

Seine Ausführungen:

Ich darf die Gelegenheit nutzen, dem bisherigen Gemeinderat, und hier besonders den ausgeschiedenen Gemeinderäten, für die Arbeit in der abgelaufenen Periode ganz herzlich Vergelt's Gott zu sagen.

Der neu gewählte Gemeinderat ist nun aufgerufen, die Zukunft unseres Dorfes gemeinsam zu gestalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Grundvoraussetzungen in den Gemeinden stets schwieriger werden und auch die Pandemie dazu beitragen wird. Einnahmen sind immer schwieriger zu lukrieren (Bsp.: Abgabenertragsanteile) wo hingehen die Ausgaben immer höher werden (Bsp.: Gesundheitsbereich). Der Gemeinderat ist im Hinblick auf diese Tatsachen aufgerufen, die zur Verfügung stehenden Mittel bewusst und gezielt einzusetzen, damit jene Vorhaben realisierbar sind, die von der Bedeutung her ganz oben stehen.

Ich lade alle zur Zusammenarbeit, zu gutem Willen und Bereitschaft zur Mitarbeit ein.

PUNKT 2: Angelobung des Gemeinderates und des ersten Ersatzmitgliedes

Alle Gemeinderäte, sowie die anwesenden Ersatzmitglieder leisten das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters.

Amtsgelöbnis:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Nauders und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Ich bitte, den Inhalt der Gelöbnisformel sehr ernst zu nehmen, das Gemeinwohl voranzustellen, und in aller Ehrlichkeit die Zusammenarbeit zu suchen.

PUNKT 3: Festsetzung der Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter/innen

Seitens des Bürgermeisters ergeht der Vorschlag, die Anzahl der Bürgermeisterstellvertreter/innen wie bisher – somit eine(n)

Bürgermeisterstellvertreter/in – festzusetzen. Er verweist dabei auch auf die Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols: „*Ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter hat wie der erste Bürgermeister-Stellvertreter einen gesetzlichen Anspruch auf einen Bezug, sodass die Erforderlichkeit eines zweiten Bürgermeister-Stellvertreters nicht zuletzt aus Gründen der Sparsamkeit reiflich zu überlegen sein wird.*“

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen:

Ergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

Somit gibt es auch in Zukunft nur eine(n) Bürgermeisterstellvertreter/in!

PUNKT 4: Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Seitens des Bürgermeisters ergeht der Vorschlag, dass drei weitere stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes bestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**, drei weitere stimmberechtigte Mitglieder für den Gemeindevorstand festzusetzen.

PUNKT 5: Beschluss, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

PUNKT 6: Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Gemäß § 74 Abs. 1 TGWO 1994 haben die Gemeinderatsparteien nach Maßgabe ihrer Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand. Aufgrund der Berechnung ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ermittlung unter Berücksichtigung der Koppelungen:

- Gruppe 1 Liste Nauders und Liste Wir für Nauders
- Gruppe 2 Gemeinschaftsliste Nauders
- Gruppe 3 Miar für enk – Frischer Wind für Nauders

| | Gruppe 1 | Gruppe 2 | Gruppe 3 |
|-------------------------------|--------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Mandate | 7 ¹ | 4 ² | 2 ⁵ |
| Stimmen | 460 | 295 | 170 |
| 1/2 | 3,50 ³ | 2,00 | 1,00 |
| | 230 | 147,5 | 85 |
| 1/3 | 2,33 ⁴ | 1,33 | 0,67 |
| | 153,3 | 98,33 | 56,67 |
| 1/4 | 1,75 | 1 | 0,5 |
| Summe Gemeindevorstand | 3 | 1 | 1 |

Auflösung der Koppelung Gruppe 1:

| | Liste Nauders | Wir für Nauders |
|-------------------------------|---------------|-----------------|
| Mandate | 5 | 2 |
| 1/2 | 2,50 | 1,00 |
| 1/3 | 1,67 | 0,67 |
| 1/4 | 1,25 | 0,5 |
| Summe Gemeindevorstand | 2 | 1 |

Liste Nauders

2 Stellen für den GV

Gemeinschaftsliste Nauders

1 Stelle für den GV

Wir für Nauders

1 Stelle für den GV

Miar für enk – Frischer Wind für Nauders

1 Stelle für den GV

PUNKT 7: Wahl des Bürgermeisterstellvertreters

Für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisterstellvertreters werden die Gemeinderätinnen Mair Regina und Dilitz Bettina als Wahlhelfer bzw. Stimmzähler vom Gemeinderat **einstimmig** bestellt.

Von der Liste „Wir für Nauders“ wird Herr Ploner Karl schriftlich als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen.

Die „Liste Nauders“ verzichtet auf ihr Vorschlagsrecht.

Von der Liste „Gemeinschaftsliste Nauders“ wird Herr Monz Elmar schriftlich als Bürgermeisterstellvertreter vorgeschlagen.

Die Liste „Miar für enk – Frischer Wind für Nauders“ verzichtet auf ihr Vorschlagsrecht.

In geheimer Wahl wird zwischen den beiden vorgeschlagenen Kandidaten abgestimmt:

Ergebnis der Wahl:

abgegebene Stimmen: 13
gültige Stimmen: 11
ungültige Stimmen: 2

| | | |
|-------------|-----------|---------|
| MONZ Elmar | 4 Stimmen | 36,36 % |
| PLONER Karl | 7 Stimmen | 63,64 % |

Somit gilt Herr Ploner Karl als Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

PUNKT 8: Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand

§ 79 Abs. 1 TGWO 1994 regelt wie folgt: Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Gemeindevorstand noch nicht durch den Bürgermeister oder den Bürgermeisterstellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Die Liste „Liste Nauders“ hat somit das Recht, ein ihr angehörendes Mitglied namhaft zu machen. Die Liste „Gemeinschaftsliste Nauders“ hat somit das Recht, ein ihr angehörendes Mitglied namhaft zu machen. Die Liste „Miar für enk – Frischer Wind für Nauders“ hat somit das Recht, ein ihr angehörendes Mitglied namhaft zu machen.

Die schriftlichen Vorschläge lauten:

Liste Nauders

SCHMID Alfred, Mag. Nauders 320

Gemeinschaftsliste Nauders

MONZ Elmar Nauders 93b

Miar für enk – Frischer Wind für Nauders

ZANGERL Elmar Nauders 369

Der Gemeinderat nimmt die Nominierungen zur Kenntnis.

PUNKT 9: Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Folgende Ersatzmitglieder werden nominiert:

| | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Für Bgm. SPÖTTL Helmut | GR HABICHER Franz |
| Für GV SCHMID Alfred, Mag. | GR ⁱⁿ MAIR Regina |
| Für GV MONZ Elmar | GR ⁱⁿ DILITZ Bettina |
| Für Vbgm. PLONER Karl | GR BALDAUF Robert |
| Für GV ZANGERL Elmar | GR SCHEDIWEY Christoph |

Der Gemeinderat nimmt die Nominierungen zur Kenntnis.

PUNKT 10: Bestellung eines Substanzverwalters und eines ersten und zweiten Stellvertreters

Gemäß § 36 Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen Substanzverwalter und einen ersten und zweiten Stellvertreter zu bestellen. Der Substanzverwalter ist der erste Ansprechpartner der Agrargemeinschaft für die Agrarbehörde. Der Sitz der Agrargemeinschaft und somit auch die Zustelladresse ist das Gemeindeamt der substanzberechtigten Gemeinde.

Angemerkt sei, dass in Nauders aufgrund der entsprechenden Regelwerke der Bürgermeister automatisch der Agrarobmann ist.

Seitens der Liste Nauders ergeht folgender Vorschlag:

Substanzverwalter: Bgm. Spöttl Helmut
Erster Stellvertreter: Vbgm. Ploner Karl
Zweiter Stellvertreter: GR Waldegger Peter

Seitens der Gemeinschaftsliste Nauders ergeht folgender Vorschlag:

Substanzverwalter: GR Salzgeber Gottfried
Erster Stellvertreter: GR Noggler Christian
Zweiter Stellvertreter: GRⁱⁿ Dilitz Bettina

In geheimer Wahl wird folgendes Ergebnis ermittelt:

Substanzverwalter:

abgegebene Stimmen: 13
gültige Stimmen: 13
ungültige Stimmen: 0

| | | |
|------------------------|-----------|---------|
| Bgm. Spöttl Helmut | 9 Stimmen | 69,23 % |
| GR Salzgeber Gottfried | 4 Stimmen | 30,77 % |

Erster Substanzverwalter-Stellvertreter:

abgegebene Stimmen: 13
gültige Stimmen: 11
ungültige Stimmen: 2

| | | |
|----------------------|-----------|---------|
| Vbgm. Ploner Karl | 7 Stimmen | 63,64 % |
| GR Noggler Christian | 4 Stimmen | 36,36 % |

Zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:

abgegebene Stimmen: 13
gültige Stimmen: 13
ungültige Stimmen: 0

GR Waldegger Peter 7 Stimmen 69,23 %
GRⁱⁿ Dilitz Bettina 6 Stimmen 30,77 %

Somit ergibt sich folgendes Wahlergebnis:

Substanzverwalter: **Bgm. Spöttl Helmut**
Erster Substanzverwalter-Stellvertreter: **Vbgm. Ploner Karl**
Zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter: **GR Waldegger Peter**

PUNKT 11: Bestellung eines ersten Rechnungsprüfers

Gemäß § 36 Abs. 1 TFLG 1996 hat der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde aus seiner Mitte für die Funktionsperiode des Gemeinderates einen ersten Rechnungsprüfer zu bestellen.

Festgehalten wird, dass die Gebarung der Agrargemeinschaft durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde überprüft wird.

Aufgrund dieser Tatsache schlägt der Bürgermeister vor, dass der Obmann des Prüfungsausschusses zum ersten Rechnungsprüfer bestellt werden soll.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise **EINSTIMMIG** einverstanden.

PUNKT 12: Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Ausschüsse sind generell nach der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zu besetzen (§ 83 Abs. 1 und 2 TGWO).

Gemäß § 24 TGO 2001 Abs. 3 haben Gemeinderatsparteien, die nicht in den Ausschüssen vertreten sind, das Recht, aus ihrer Mitte je ein Mitglied namhaft zu machen, das berechtigt ist, an den Sitzungen teilzunehmen (Ausnahme Prüfungsausschuss).

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Prüfungsausschusses mit 5 Mitgliedern. Die verhältnismäßige Stärke der Gemeinderatsparteien lautet bei Ausschüssen mit 5 Mitgliedern:

Liste Nauders: 2
Gemeinschaftsliste Nauders: 1
Wir für Nauders: 1
Miar für enk – Frischer Wind für Nauders: 1

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden für die Funktion eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses vorgeschlagen:

GV Schmid Alfred, Mag.
GR Habicher Franz
GR Salzgeber Gottfried
GR Baldauf Robert
GR Schediwey Christoph

Der Bürgermeister schlägt GV Mag. Alfred Schmid als Obmann des Prüfungsausschusses vor.

Der Gemeinderat nominiert den Prüfungsausschuss wie folgt **einstimmig**:

| | |
|---------------|---|
| Obmann | GV Schmid Alfred, Mag. GR Habicher Franz GR Salzgeber Gottfried GR Baldauf Robert GR Schediwey Christoph |
|---------------|---|

PUNKT 13: Einsetzung diverser Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO 2001

Der Bürgermeister schlägt die Einrichtung der folgenden Ausschüsse vor:

Bau- und Raumordnungsausschuss, Kultur- und Sportausschuss, Jugend- und Familienausschuss, Landwirtschafts-, Wald- und Jagdausschuss, Sozial- und Wohnungsausschuss, Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Seitens der Liste „Miar für enk – Frischer Wind für Nauders“ wird die Einrichtung eines Dorfverschönerungsausschusses angeregt.

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der folgenden Ausschüsse bzw. die Nominierung der angeführten Gemeinderatsmitglieder. Der Bürgermeister beruft gleich im Anschluss die konstituierende Sitzung der Ausschüsse ein.

Bau- und Raumordnungsausschuss

Ploner Karl
DI Stecher Karl
Habicher Franz
Kleinhans Stefan
Leitner Andreas

Herr **PLONER Karl** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung **einstimmig** zum Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses gewählt. Herr **LEITNER Andreas** wird **einstimmig** zum Stellvertreter gewählt.

Kultur- und Sportausschuss

Baldauf Robert

Mag. Schmid Alfred
Folie Bernd (entschuldigt)
Noggler Christian
Schediwey Christoph

Herr **Baldauf Robert** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung **mit 3 Stimmen gegen 1 Stimme** (Noggler Christian) zum Obmann des Kultur- und Sportausschusses gewählt. Herr **Schediwey Christoph** wird **einstimmig** zum Stellvertreter gewählt.

Landwirtschafts-, Wald- und Jagdausschuss

Waldegger Peter

Waldegger Herbert
Baldauf Robert
Federspiel Walter
Albert Stefan

Herr **Waldegger Peter** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung mit **4 Stimmen gegen 1 Stimme** (Federspiel Walter) zum Obmann des Landwirtschafts-, Wald- und Jagdausschusses gewählt. Herr **Albert Stefan** wird **einstimmig** zum Stellvertreter gewählt.

Sozial- und Wohnungsausschuss

Mair Regina

Schmid Eva (entschuldigt)
Ploner Karl
Mall Simon
Seifert Gabriel

Frau **Mair Regina** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung **einstimmig** zur Obfrau des **Sozial- und Wohnungsausschusses** gewählt. Herr **Ploner Karl** wird **einstimmig** zum Stellvertreter gewählt.

Jugend- und Familienausschuss

Dilitz Bettina

Mair Regina
Federspiel Maria Teresa
El Mangalify Alexa (entschuldigt)
Lutz Melanie

Frau **Dilitz Bettina** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung **einstimmig** zur Obfrau des **Ausschusses Jugend und Familie** gewählt. Frau **Mair Regina** wird **einstimmig** zur Stellvertreterin gewählt.

Wirtschafts- und Tourismusausschuss

Habicher Franz

Krinke Christoph
Auer Martin
Schediwey Anna
Federspiel Alexander

Herr **Habicher Franz** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung **einstimmig** zum Obmann des **Ausschusses Wirtschaft und Tourismus** gewählt. Herr **Auer Martin** wird **einstimmig** zum Stellvertreter gewählt.

Dorfverschönerungsausschuss

Jennewein Jana

Mair Regina
Federspiel Maria Teresa
Dilitz Bettina
Penz Lukas

Frau **Jennewein Jana** wird in der gleich anschließend stattfindenden konstituierenden Sitzung **einstimmig** zur Obfrau des **Dorfverschönerungsausschusses** gewählt. Herr **Penz Lukas** wird **einstimmig** zum Stellvertreter gewählt.

PUNKT 14: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Verpachtung der Almen

Herr Waldegger Peter hat sein Interesse hinsichtlich der Pachtung der Almen – somit auch Ausübung der Funktion des Bergmeisters – kundgetan.

Inhalte Pachtvertrag:

Vertragspartner: Gemeinde Nauders und Agrargemeinschaft Nauders als Verpächter

Waldegger Peter, geb. am 17.01.1958 als Pächter

Dauer: Alpjahre 2022, 2023, 2024, 2025, 2026 und 2027 –
längstens jedoch für die Ausübung der Funktion als
Bergmeister

Auflösung: Schriftform, beidseitig zum Ende einer Alpsaison möglich

Pachtentgelt: 3.650,-- pro Jahr

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages zwischen Gemeinde Nauders, Agrargemeinschaft Nauders und Herrn Waldegger Peter mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 15: Wahl des Stellvertreters des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission

Im Zuge der BürgermeisterInnen- bzw. Gemeinderatswahlen 2022 wird die Forsttagsatzungskommission neu zusammengesetzt. Der/die BürgermeisterIn ist Mitglied der Forsttagsatzungskommission, sobald ein offizielles Wahlergebnis vorliegt.

Für den/die BürgermeisterIn wird entweder bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates oder bei der nachfolgenden Gemeinderatssitzung ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin gewählt. Der/die StellvertreterIn muss nicht der/die VizebürgermeisterIn sein, darf aber auch nicht der/die WaldbesitzervertreterIn sein.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Vizebürgermeister Ploner Karl als Stellvertreter für den Bürgermeister in die Forsttagsatzungskommission zu entsenden.

Weiters wird vorgeschlagen, Herrn Noggler Christian als Stellvertreter für den Bürgermeister in die Forsttagsatzungskommission zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ploner Karl 7 Stimmen

Noggler Christian 4 Stimmen

2 Stimmenthaltungen (Zangerl Elmar, Schediwey Chistoph)

Abschließend informiert der Bürgermeister über folgendes Seminar für Gemeinderäte/innen:

Die Tiroler Gemeindeordnung & Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechtes

Freitag, 20.05.2022, 09:00 bis 16:30 Uhr, Mittelschule Prutz-Ried

Angeschlagen am: 21.03.2022

Abzunehmen am: 05.03.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Helmut Spöttl